(N. 128.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Donnerstag den 26. October 1815.

N.° 134.

Nachträgliche Bekanntmachung,

die Inſtruction für die Etappen-Kommandanten betreffend.

Da von den königlichen hohen Miniſterien des Innern und des Krieges die Modificirung mehrerer, in der Inſtruction vom 19. Juni d. J. an die Etappen-Kommandanten enthaltenen Puncte verfügt worden iſt; ſo wird dieſer Nachtrag in Folge der Erinnerung für ſämmtliche Kommandanten etc. vom 20. Sept. d. J. (N.° 115 des Journals vom Nieder- und Mittel-Rhein) und der dabei abgedruckten Inſtruction vom 19. Juni d. J., hiermit zur Nachricht und Beachtung der darin enthaltenen Beſtimmungen, ſämmtlichen betreffenden Militair- und Civil-Behörden hierdurch bekannt gemacht.

Aachen, den 24. October 1815.

Der kommandirende General in den königl. preuſsiſchen Provinzen am Rhein,
v. DOBSCHÜTZ.

Der geheime Staatsrath und Ober-Präſident in den königl. pr. Provinzen am Rhein,
SACK.

Zu der Ew. etc. unterm 16. Juli d. J. übermachten Inſtruction für die Etappen-Kommandanten vom 19. Juni c., hat das königl. Miniſterium des Innern noch einige Abänderungen und Erläuterungen in Vorſchlag gebracht, über welche das unterzeichnete Departement ſich mit demſelben geeiniget hat, und ſich nun beehrt, ſolche Einem etc. in folgendem etc. mitzutheilen.

1. Im § 13. iſt den Etappen-Kommandanten die Authoriſation ertheilt, einzelne Militairs und Militair-Perſonen auf ihrem Marſch zur Armee und von da zurück, mit Marſchrouten, welche Verpflegungs- und Vorſpann-Bedürfniſſe zuſichern, zu verſehen. Damit aber auch die betreffenden Civil-Behörden von dieſen extraordinairen Bewilligungen die erforderliche Wiſſenſchaft erhalten; ſo ſind die Etappen-Kommandanten noch zu verpflichten, von allen ihrerſeits ertheilten Marſchrouten an einzelne Militairs, allemal derjenigen Civil-Behörde des Etappen-Orts, welche mit dem Verpflegungs- und Vorſpann-Weſen der Truppen beauftragt iſt, Kenntniſs zu geben;

2. die im § 19. gegebene Beſtimmung: daſs der Etappen-Kommandant die erhaltenen Vorſpann-Quittungen, nachdem er ſie in ſein Journal eingetragen, als Beläge aſſerviren ſolle, beruht auf der Voraus-

setzung, dafs erst nach Beendigung aller Durchmärsche, die Civil-Behörden von jenen Quittungen Gebrauch machen können. Da indessen das königl. Ministerium des Innern bemerkt, dafs das Liquidations-Geschäft schon jetzt in Gang gesetzt und mit der Ausführung fortgefahren wird, dazu aber die Civil-Behörden der Quittungen bedürfen, so wird nunmehr abändernd bestimmt, dafs jeder Etappen-Kommandant allmonatlich die angesammelten Vorspann-Quittungen der an dem Etappen-Ort mit der Verpflegungs- und Vorspann-Angelegenheit beauftragten Civil-Behörde, zum weiteren Gebrauch abzuliefern habe;

3. In dem ersten Absatz des § 23 der Instruction hat sich ein Irrthum eingeschlichen.

Dieser § lautet folgendergestalt:

In Betreff der Reisenden vom Civil-Stande und solcher Militair-Personen, welche aufser Dienstgeschäften reisen, und die in der Regel zu keinem Vorspann berechtigt sind, gelten die emanirten Reisebestimmungen zum Fortkommen, entweder mit der ordinairen Post oder mit *Vorspann* etc. Dieser letztere Ausdruck ist unrichtig, vielmehr soll es heissen: *oder mit Extra-Post, eigenem oder gemietheten Fuhrwerk.*

Wiewohl dieser Irrthum bald nach der Bekanntmachung der Instruction entdeckt worden ist, so hat das unterzeichnete Departement sich um so weniger für dringend nöthig erachtet, solchen bemerklich zu machen, als derselbe sich schon von selbst durch die Hinweisung auf die Reisebestimmungen hinlänglich ergiebt, welche sogar bei Dienstreisen, aufser in den Cantons zur Revision, allen Vorspann untersagen, auch überhaupt der Anfang des § 23 nur eine blos nachrichtliche Andeutung für die Etappen-Kommandanten enthält.

Da indessen das königl. Ministerium des Innern jetzt die Besorgnifs geäufsert hat, dafs doch wol hin und wieder aus jenem unrichtigen Ausdruck ein Mifsverständnifs hervorgehen mögte, so wird es gut seyn, die Etappen-Kommandanten auf den angezeigten Irrthum aufmerksam, auch ihnen dabei, zur Vorbeugung aller unrichtigen Ansicht, bemerklich zu machen, dafs die Art und Weise, wie überhaupt Civil-Personen und Militairs aufser Dienstgeschäften ihr Fortkommen bei Reisen bewerkstelligen, in der Regel die Etappen-Kommandanten gar nicht tangirt und jene nachrichtliche Hinweisung im Anfange des 23ten § ihnen nur dazu dienen soll, um für den Fall informirt zu seyn, wenn zwischen dergleichen Reisenden und den Civil-Behörden Differenzen entstehen und die letztern die Unterstützung der Etappen-Kommandanten in Anspruch nehmen.

Ein etc. wird etc. ersucht, diese Erläuterungen den Etappen-Kommandanten nachträglich bekannt zu machen, auch bei dieser Gelegenheit sie noch besonders anweisen zu wollen, überall den Civil-Behörden in Sachen ihres eigentlichen Ressorts, wenn nicht dringende Umstände hin und wieder eine Abweichung erheischen und rechtfertigen, vorzugreifen, sondern in allen gewöhnlichen Fällen das Verfahren gegen Civil-Personen nur durch ihre competente Civil-Behörde zu veranlassen, worauf auch in mehreren Stellen der Instruction bestimmt hingewiesen worden ist.

Berlin, den 19. September 1815.

Königl. Preufs. Kriegs-Ministerium, Erstes Departement,
(gez.) v. SCHMIDT, RUMMEL, KŒHLER.

Circulare an sämmtliche General-Commando's und Militair-Gouvernements

---

Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag des Herrn Jacob Blatzheim, der Frau Walburga Blatzheim, verehelichten Lommerz und des Herrn Johann Theodor Vill, als Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Wilhelm Metzger, hat das Kreis-Gericht zu Köln im Roer-Departement, unterm 26. Juni 1815, auf Beweisaufnahme über die Abwesenheit des Apotheker-Gesellen Christian Blatzheim von Köln erkannt.

Aachen, den 20. October 1815.

Der Geheime Staats-Rath und Ober-Präsident der königl. preufsischen Provinzen am Rhein,
Indessen Abwesenheit, der Geheime Regierungs Rath,
v. REIMAN.

Tagesgeschichte.

Madrid, vom 29. September.

Es ist gewiss, dass Don Juan Diez Porlier mit einer beträchtlichen Anzahl Officiers der Regimenter Zugo, Mondonedo, Tuy und der königl. Marine arretirt ist. Sie wurden am 26. nach Corunna vor einen Kriegsrath abgeführt.

Der Staatsrath Escoiquiz, ehemaliger Lehrer Sr. Majestät, der Archidiaconus Ostoloza und einige andere Geistliche und Mönche sind vom Hofe entfernt worden.

Wien, vom 15. October.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin ist nun auf kommenden Mittwoch, den 18. d. festgesetzt. Die Fahrt geht von hier zunächst nach Inspruck, wo auch Se. Majestät der Kaiser eintreffen wird. Von dort soll die weitere Reise über Venedig nach Mailand gehen, wo, wie es nun heisst, keine eigentliche Krönung, sondern eine feierliche Huldigung erfolgen soll.

— Wie man hört, hat S. M. der Kaiser dem jungen Napoleon das durch den Tod des Grafen Meerfeld zu London erledigte Uhlanenregiment verliehen. Vergangenen Sonntag erschien der kleine Prinz zum erstenmale in der Uniform dieses Regiments als Major gekleidet bei I. M. der Kaiserin. Man hat bemerkt, dass dieser Prinz in den von Hofe seinetwegen ausgehenden Anordnungen immer nur Franz Karl genannt wird.

Aus Böhmen, vom 15. Oktober.

Gestern um 11 Uhr traf Se. Majestät der Kaiser von Russland in Kleutsch ein, speiste allda zu Mittag, und reiste um 1 Uhr wieder ab.

Leipzig, vom 14. October.

Auf königl. Befehl, wird der 18. Oct. in Sachsen nicht gefeiert. In Leipzig aber wird den 19. Vormittags, wegen der Rettung der Stadt, Gottesdienst seyn, und Nachmittags werden die Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gehen. (*Köln. Zeit.*)

Karlsruhe, vom 19. October.

Gestern, am 18. d., hielten Se. königl. Hoh. der Grosherzog von Baden auf der Rastadter Heide grosse Heerschau über Ihre Truppen. Ueber 20,000 Mann von allen Waffengattungen in schönster Haltung waren versammelt, und bildeten eine Linie von ungefähr 2 Stunden.

Abends wurde in Karlsruhe das Jahres- und Erinnerungsfest der grosen Völker- und Befreiungsschlacht bei Leipzig auf das feierlichste begangen.

Paris.

— Während die Alliirten in Frankreich bleiben, darf der König keine grösere Armee als 100,000 Mann halten.

— Durch eine königl. Verordnung vom 12. Oct. ist beim Kriegsminister eine Kommission angeordnet, welche das Betragen aller Officiers untersuchen soll, die während Napoleons Gewaltherrschaft dienten. Präsident dieser Kommission ist der Marschall Herzog von Belluno; die andern Mitglieder sind: die General-Lieutenants Graf Lauriston und Graf Bordesoult; der Feldmarschall Prinz von Broglio; dann ein Unter-Musterungs-Inspektor, ein Kommissair-Ordonnateur und ein Oberadjudant als Sekretair.

— Der König hat der Deputirten-Kammer einen Gesetz-Entwurf vorlegen lassen, durch welchen alle öffentliche Reden, Schriften etc., welche gegen den König oder die königl. Familie Verläumdungen oder Drohungen enthalten, zum Ungehorsam gegen die Konstitution, gegen die Gesetze oder gegen die Behörden auffordern, den Namen Napoleons oder eines Mitglieds seiner Familie anrufen, oder irgend die Aufrechthaltung der geschehenen Verkäufe von Nationalgütern in Zweifel zu ziehen suchen, oder von Wiederherstellung der Zehnten und der Lehnrechte sprechen, oder endlich über die Fortdauer der jetzigen Regierung beunruhigende Gerüchte verbreiten etc. für aufrührerisch erklärt sind, eben so wie die Abreisung der weisen Fahne, des königl. Wapens, oder der königl. Bekanntmachungen, und das Aufstecken anderer, vom Gesetze nicht genehmigter Versammlungs-Zeichen. Wer sich solcher Vergehen schuldig macht, soll mit Einsperrung, wenigstens drei Monate, höchstens aber fünf Jahre lang, bestraft werden. Die Zuchtpolizei-Gerichte erkennen über diese Fälle.

— Das Frankfurter franz. Journal theilt gegenwärtig das Protokoll der Pariser Konferenz vom 2. Octob. mit. Die darin zum Frieden mit Frankreich festgesetzten Grundlagen, sind Wort für Wort die in dieser Zei-

lung mitgetheilten. Dann ist darin noch verabredet: " Ein allgemeiner Vertrag soll auf diese Grundlagen, mit Hinzusetzung der durch gemeinschaftliche Uebereinkunft noch nöthig befundenen Artikel, geschlossen werden; die für die Militair-Angelegenheiten aufgestellte Kommission soll mit den franz. Kommissairen alles ordnen, was die Militair-Besetzung, den Unterhalt der damit beauftragten Armee, und die Räumung des in der Besetzung nicht begriffenen Theils von Frankreich betrifft; eine besondere Kommission soll einen Entwurf zur Uebereinkunft wegen Abtragung der 700 Millionen entwerfen; die Kommission, welche die Beschwerden mehrerer Mächte über Nichterfüllung einiger Punkte des Pariser Friedens untersucht, soll den Friedens-Bevollmächtigten das Resultat ihrer Arbeit liefern; sobald diese Arbeiten beendigt sind, soll der Hauptvertrag geschlossen und mit den Neben-Uebereinkünften unterzeichnet werden. Es ist unterschrieben von Rasumowsky, Castlereagh, Richelieu, Wellington, Wessenberg, Capo-d'Istria, Humboldt, Hardenberg.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 20. October.

Der Friedens-Traktat, oder vielmehr die Convention, ist zwar unterzeichnet; es haben aber jetzt noch Discussionen über die Art der Ausführung statt. Es ist unter andern bekanntlich bestimmt, dass Frankreich 700 Millionen Kriegskosten zahlen soll; allein man ist noch nicht eins über die Termine der Zahlung, worüber eine besondre Commission errichtet worden. Die alliirten Mächte verlangen 100 Millionen bis zu Ende dieses Jahrs, und wollen für die übrigen 600 Millionen Abzahlungen von Monat zu Monat in einem solchen Verhältnisse haben, dass das Ganze am Ende dreier Jahre entrichtet wäre. Allein diese Bedingungen sind jetzt, bei dem traurigen Zustande unserer Finanzen, zu lästig, zumal da der letzte Kreuzzug von Bonaparte, ausser so vielen Menschen, über 1500 Millionen Franken gekostet hat. Zwei der fremden Mächte haben sich indess ins Mittel gelegt, und man hofft, dass Termine werden bestimmt werden, die uns das Abtragen unserer Schuld weniger empfindlich machen.

Von dem königl. preussischen Ministerio ist unserer Regierung der Entwurf einer Convention übergeben worden, welche die Artikel der Pariser Tractats, in Betreff der Forderungen des Auslandes an Frankreich, erläutert. Die Grundsätze, die darin aufgestellt werden, erleichtern auf die angemessenste Art die Liquidation und die Bezahlung dieser Forderungen. Diese wichtige Arbeit verdankt man dem preussischen Staatsminister, Baron von Altenstein.

Fouché, der sich noch zu Brüssel befand, dürfte daselbst nicht lange mehr bleiben. Dem Vernehmen nach wird er jetzt nicht als Gesandter nach Dresden gehen; und auch der Staatsrath Gruner wird, wie es jetzt heisst, den Gesandtschaftsposten daselbst nicht antreten.

Der neue Kriegsminister *Clarke* hat den Entschluss gefasst, keinen der Officiers anzustellen, die nach der Capitulation von Paris unter der dreifarbigen Fahne geblieben sind. Diese Maasregel trifft alle Officiers, die in der sogenannten *Loire*-Armee dienten. Es war Zeit, eine solche Entschlossenheit zu zeigen, um einer neuen Revolution vorzubeugen. (*Hamb. Zeit.*)

Köln, vom 20. Oktober.

(*Fortsetzung.*)

Der Herr Gouvernementsrath *Koppe* sprach im Namen Sr. Excellenz des Herrn geheimen Staatsraths folgende Rede:

„ Deutsche Männer und Bürger der ehrwürdigen alten Stadt Köln.

„ An dem Tage, wo vor zwei Jahren die Banner des Vaterlandes gegen den Feind seiner Freiheit flatterten, und Gott mit Sieg und Ruhm sie krönte, und Gott selbst sie weihete, dass unter ihnen künftig, so weit die deutsche Zunge reicht, vaterländische Freiheit und vaterländisches Leben fröhlich und herrlich sich entfalte;

„ An dem Tage, wo vor zwei Jahren Eure That noch gebunden lag, unter der Faust des ausländischen Bezwingers, aber Euer heisser Wunsch längst empor gestiegen war zum Himmel, für den guten Kampf, den auch für Euch Eure deutschen Brüder kämpften;

„ An diesem Tage, den Ihr heute gemeinschaftlich mit dem ganzen grossen deutschen Vaterlande, als den hohen Festtag seiner nationalen Wiedergeburt feierlich begeht, — werden diese Fahnen Euch übergeben, dass Eure Vaterlandsliebe und Bürgertugend bei ihrem Anblick sich entflamme.

„ Der Tag, an welchem Ihr sie empfanget, ist zugleich die Mahnung an Eure damit übernommenen Rechte und Pflichten. In seinem Sinne und von seinen heiligen Erinnerungen beseelt vergönnt mir, mit wenig Worten zu Euch davon zu reden.

„ Am 18. October des J. 1813 ist Deutschland mündig geworden, sich selbst hat es so erklärt, auf sein Schwerdt schlagend, und den ausländischen Vormund fortgejagt, der sich eingedrängt hatte bei ihm und seine Habe und seine Kraft lüderlich vergeudet. Jetzt ist es beschäftigt, seinen bürgerlichen Haushalt zu ordnen nach eigener Einsicht und zu leben nach eigener Weise; dabei aber wird klar werden vor allen Völkern, dafs wir auch wissen, die behauptete Selbstständigkeit und Mündigkeit zu unserm Frommen zu gebrauchen und zum Heil der Welt.

„ Und auch das wird sich zeigen, dafs nicht ferner, wie Unmündigen, Wehr und Waffe uns verschlossen werden möge, auf dafs nicht etwa selbst spielend wir uns darin ritzen oder Andern einen unverdienten Schaden thun. Nein; das mündig gewordene Deutschland trägt mit Recht und wird mit Ehren tragen die Wehr und die Waffe, die ihm ziemt; es wird sie nie mifsbrauchen; aber wohl gebrauchen wird es sie für die Ordnung, und, wenn es je vorkommen sollte, für die Freiheit gegen ausländische und undeutsche Dränger.

„ Denn diese deutsche Freiheit, welche der 18. Oktober uns errungen, mahnt er heute uns, zu bewahren, und wird in jährlicher Wiederkehr unsre spätesten Urenkel daran zu mahnen nicht aufhören. Und auch daran, ihr Männer von Köln, sollen diese heute geweihten und Euch übergebenen Banner Euch erinnern und Eure Nachkommenschaft. Ein Zeichen sollen sie Euch seyn von dem Entschlufs in der Brust jedes deutschen Mannes — diesem durch das J. 13 gereiften und durch jede Wiederkehr seiner hohen Tage befestigten Entschlufs — nun und nimmer zu dulden ein undeutsches Joch; sondern bewaffnet aufzustehen in der ganzen Männerkraft gegen wer immer ein solches bringen wollte, dafs er erschrecke vor dem dichten Lanzenwalde auf deutschem Boden, und eine Freiheit achte, welche so gewaltig beschirmt ist. Und darum, o Ihr Männer, fehlt in Euern Bannern auch nicht das heilige Zeichen des Kreuzes, unter welchem Gott niemals den Sieg versagt, denen, die ihn wahrhaft anrufen und auf ihn hoffen, und in welchem Eure Brüder bei Leipzig siegten, weil sie mit Gott es trugen für König und Vaterland.

„ Aber noch ein Mehreres bedeuten Euch diese Banner und der heutige Tag. Nicht blofs die politische Deutschheit hat dieser Tag Euch befestigt und mahnt Euch, sie zu behaupten. Ihr sollt auch bedenken, so oft Ihr um sie Euch sammelt, dafs zu einem wahrhaft deutschen Leben Ihr wiedergeboren seyd und ein solches führen sollt unter ihm gottesfürchtig und einträchtig, treu und jeglicher Ordnung Freund, beharrend auf deutscher Art und Sitte, Zucht und Sprache, und jegliche Blüthe des Geistes und Lebens aus Euch selbst heraus entwickelnd, deren Keime in Euch und jedem deutschen Stamme so vielfach liegen und zum Theil durch Eure Geschichte früherer Jahrhunderte so reich und kräftig schon getrieben haben. Geloben sollt Ihr Euch selbst bei jedem neuen Anblick dieser Banner, gänzlich von Euch zu thun alles undeutsche Wesen und alle geistige Buhlerei mit den Fremden; fühlen sollt Ihr jetzt es, dafs Ihr berufen seyd, ein tüchtiges Volk aus Euch selbst heraus zu seyn, und alle Geister alter vaterländischer Geschichte sollen Euch umschweben, Zeugnifs gebend, wie sehr Ihr einst es schon gewesen.

(*Beschlufs folgt.*)

Aachen, 24. October.

Der Herr Geheime Staats-Rath und Ober-Präsident Sack ist gestern, seinem Vorhaben gemäfs, von der Reise nach Köln und Düsseldorf zurückgekehrt.

Was neben andern Amts-Geschäften, die Hauptbestimmung seiner Reise nach Köln gewesen, ist bereits durch die dortigen Zeitungen ausführlich bekannt geworden. Er selbst kann nicht genug das völlige Gelingen des schönen grofsen Gedächtnifstages vom 18. preisen, indem er im eigentlichsten Sinne, eine aus dem Innern des Volks hervorgegangene, Feier ausgemacht, welche von Jung und Alt, Hoch und Niedrig würdig begangen und durch kein Lermen, Toben noch andere Ausschweifungen entweiht, sondern mit fröhlichem Herzen und andächtigem Sinne eben so geehrt, als der Tag selbst durch das schönste Wetter begünstigt worden, das besonders bei Erleuchtung oder eigentlicher Verklärung des Rubensschen Bildes an der Stelle selbst, wofür es verfertigt und auch in dieser Hinsicht berechnet worden, eine Wirkung gethan, die sich ganz zur heiligen Feier schickte.

So wie alle Personen und Stände hiezu das ihrige beigetragen und jeder so zu sagen die polizeiliche Aufsicht über sich selbst geführt, — welche unstreitig besser als alle andere ist — so verdienen besonders die sämmtlichen Militair-Personen, vom Obersten bis Niedrigsten, das Lob der schönsten Haltung und edelsten Mitwirkung zur Verherrlichung des ganzen Festes. Zwar hatten der dazu ebenfalls eingeladene kommandirende Herr General der Rhein-Provinzen, General-

Major v. Dobschütz anderer Geschäften halber nicht zugegen seyn können; aber es waren überall theilnehmend gegenwärtig Se. Exz. der Herr General-Lieutenant v. Zastrow und die Herren Generale v. Rauch und v. Ende, deren eben so zuvorkommende als liberale Weise, womit dieselben überall in das Ganze einwirkten, ihres Einflusses auf sämmtliche übrige Militair-Personen, wie auf das Ganze der Feier, nicht verfehlen konnte.

Dieses zeichnete sich besonders auch bei dem, für die gesammte auf dem Neumarkte versammelte Besatzung, durch den Herrn Prediger v. Brach sehr andächtig und zweckmäfsig gehaltenen, Gottesdienst und den darauf gefolgten militairischen Feierlichkeiten aus; auch nahmen sie an der Vereidigung der Bürger-Miliz, bei den sich für dieselbe ganz schickenden Bannern, welche Feierlichkeit mit einem von dem Herrn Ober-Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Lebehoch der gesammten Kölner Bürger-Miliz und Bürgerschaft sich endete, den aufrichtigsten Antheil.

So wie am Morgen nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes, Sr. Majestät unserm allgeliebten Könige, seinen tapfern Kriegern und ihren Feldherren ein dreifaches Lebehoch zugerufen ward, so waren in der Mittags-Gesellschaft dieses die ersten Gegenstände, welche die Gedächtnisse des Tages veranlafsten, und diese wurden dann mit Gegenständen der Vergangenheit und der Gegenwart, wie sie den Kölnern werth und in Andenken sind, beschlossen.

Das Ganze bildete überall ein so freies und doch so geordnetes Leben, als man es nur aus einer schönen Stimmung eines deutschen Volkes hervorgehen sieht und als man wünschen müfste, dafs ihm diejenigen beigewohnt hätten, welche nur nach einem vorher angelegten Richtscheid, wie Professor Benzenberg, die Aeufserungen des Volkes dargestellt zu sehen wünschen, welches aber eine gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringen dürfte.

Des andern Tags haben der Herr Ober-Präsident mehrere Alterthümer in Köln, und unter Weges nach Düsseldorf das so wohl belegene und behandelte Lazareth der verwundeten und kranken Krieger in Deutz, in Augenschein genommen. Eben dieses ist nachher von ihm in Düsseldorf selbst geschehen und die Tage des Dortseyns mit Besichtigung mehrerer öffentlichen Gegenstände, Geschäfts-Verhandlung aller Art und besonders den Einleitungen zu der bevorstehenden Organisation auch des jenseitigen Theils der königl. preufs. Rhein-Provinzen zugebracht worden.

Vom 25.

Se. Majestät der König haben an den Magistrat zu Namur nachstehendes allerhöchste Kabinetsschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

„ Ich erfahre durch einen Bericht des Feldmarschalls Fürsten Blücher v. Wahlstadt, wie menschenfreundlich die Stadt Namur von Anfang des jetzigen Krieges an sich die Fürsorge für die zahlreich dorthin gekommenen Verwundeten unterzogen; dieselben nicht nur immer mit Bereitwilligkeit aufgenommen und gepflegt hat, sondern dafs auch der Graf Carrée nebst einigen Mitgliedern des dortigen Frauen-Vereins und namentlich die Frauen Laucomme, Jacob 1., Jacob. 2, Greuse und Détrée sich täglich in den Heilanstalten einfanden, die Leidenden durch Erfrischungen erquickten, sie speiseten und verbanden. Die Beweise solcher Theilnahme an meinen leidenden Kriegern sind meinem Herzen sehr wohlgefällig gewesen und ich ersuche den Magistrat der Stadt Namur hierdurch, den Einwohnern insgesamt, dem Grafen Carrée, den genannten wackern Frauen aber ganz besonders in meinem Namen, für die edelmüthigen Anstrengungen zu danken, wodurch sie unstreitig sich um die Erhaltung vieler derselben verdient gemacht haben „

„ Paris, den 5. October 1815. “

(gez.) FRIEDRICH WILHELM. “

Errata.

In dem letztern Stücke dieses Journals, N.° 127, ist (Seite 1042, 1te Spalte, 10te Zeile) in der Rede des Herrn Ober-Präsidenten in Köln am 18. October, der Zwischensatz: “ *Wahrzeichen des höheren Lichtes, sind sie die* „ ausgelassen — und Zeile 18 und 19 mufs es statt der Worte: das ist die gewisse — Quelle, heifsen: “ *das ist der gröfste und reinste Quell.*

Anzeigen.

Grofs, schön und mannigfaltig sind die freiwilligen Beiträge, die die edlen Frauen-Vereine in den königl. preufs. und benachbarten Provinzen zur Unterstützung der kranken und verwundeten braven Vaterlands-Krieger den stehenden Lazarethen zwischen der Elbe, Maas und Mosel in einem kurzen Zeitraum, vom 15. Juli bis zum 30 September einschliefslich, huldreich geleistet haben. Selbst kleine Ortschaften haben mit den Gröfsern patriotisch hierin geweteifert, worüber die hier folgende Nachweisung den deutlichsten Beweis liefert.

Der Frauen-Verein in Prentzlow sandte durch Herrn Spiker am 15. Juli 60 Hemden, 26 Betttücher, 70 Pf. Wundfäden; am 18. und 20. Juli sandte der Herr Rendant Hoppe in Stettin,

durch den Divisions General Chirurg Herrn Hofrath Græfe, 8 Hemden, 1 Paar Beinkleider, 3 Betttücher, 21 Pf. Binden, 27 Pf. Wundlappen, 45 Pf. Wundfäden; Herr Balow in Stettin fandte von dem Frauen-Verein daſelbſt am 26. Juli 130 Hemden, 3 Beinkleider, 2 Betttücher, 4 Handtücher, die durch den Hrn. Div.-General-Chirurg Hofr. Græfe übermacht wurden; am 29. Juli ſandte Herr Auguſt Fiſcher in Magdeburg 1 Schlafrock, 730 Hemden, 7 Paar Beinkleider, 242 Paar Socken, 6 Mützen, 8 Küſſenüberzüge, 28 Handtücher, 2 Servietten, 31 Leibbinden, 110 P. Binden, 15 Pf. Wundlappen, 193 Pf. Wundfäden, 7 Sacktücher; der Frauen Verein aus Barmen, am 5. Auguſt, durch die Gebrüder Kuchen 200 Hemden, 200 Paar Strümpfe, 70 Nachtmützen, 4 Nachtweſten, 36 Betttücher, 12 Küſſenüberzüge, 30 Servietten, 63 Leibbinden, 272 Pf. Binden, 145 Pf. Wundlappen, 80 Pf. Wundfäden, 20 Aderpreſſen, 25 wollene Decken; Herr Poſtdirector Balke in Stettin, am 5. Auguſt, durch den Herrn General Chirurg Hofrath Græfe 71 Hemden, 7 Betttücher, 15 Pf. Binden, 10 Pf. Wundlappen, 35 Pf. Wundfäden; Herr Rendant Hoppe in Stettin am 7. Auguſt 47 Hemden, 5 Betttücher, 1 Tiſchtuch, 7 1/2 Pf. Binden, 7 Pf. altes Leinen; derſelbe am 8. Auguſt 42 Hemden, 1 Bettüberzug, 1 Küſſenüberzug, 2 Pf. Binden, 12 Pf. altes Leinen, 14 Pf. Wundfäden; die Frau Overbeck, Vorſteherin des Frauen-Vereins zu Barmen, am 9. Auguſt 139 neue Hemden, 111 Beinkleider, 111 neue Weſten, 57 P. Socken, 16 P. Schuhe, 48 Mützen, 1 Nachtjacke, 14 Betttücher, 9 Handtücher, 2 Tiſchtücher, 1 Leibbinde, 41 Pf. Binden, 50 Pf. Wundlappen, 238 Pf. Wundfäden, 6 Sacktücher; die Vorſteherin des Frauen-Vereins C. Leidenfroſt in Neuſtadt den 11. Auguſt 13 Hemden, 15 P. Strümpfe, 14 Betttücher, 13 Pf. Binden, 8 Pf. Wundlappen, 21 Pf. altes Leinen, 19 Pf. Wundfäden; Herr Poſtdirector Balke in Stettin, durch den Herrn Diviſions-General Chirurg Hofrath Græfe am 12. Auguſt 85 Hemden, 19 P. Strümpfe, 27 Pf. Binden, 28 Pf. Wundlappen, 42 Pf. Wundfäden; Herr Poſtdirector Balke in Stettin, durch den Herrn Diviſions General Chirurg Græfe am 15. Auguſt 117 Hemden, 31 P. Strümpfe, 3 Mützen, 9 Betttücher, 9 Handtücher, 47 Pf. Binden, 11 Pf. Wundfäden; Herr Hœning am 16. Auguſt vom Mädchen-Verein in Mohrin 14 Hemden, 2 Pf. Wundfäden; die Vorſteherin des Frauen-Vereins Helena Paſſenhofer in Marienheyden am 18. Auguſt 12 Hemden, 1 P. Strümpfe, 18 Betttücher, 81 Pf. altes Leinen; die Vorſteherin des Frauen-Vereins Cornelie von Carnap in Elberfeld am 18. Auguſt 232 Hemden, 6 Weſten, 18 P. Strümpfe, 63 Betttücher, 51 Handtücher, 131 Pf. Binden, 135 Pf. Wundlappen, 200 Pf. Wundfäden; Herr Hofrath Dr. Fauſt in Bückeburg, vom Frauen-Verein zu Bielefeld, am 19. Auguſt 40 Hemden, 4 Betttücher, 63 Pf. Wundlappen, 47 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Wulfrath am 21. Auguſt 14 Hemden, 31 P Strümpfe, 1 P. Schuhe, 6 Betttücher, 10 Handtücher, 30 Pf. Binden, 36 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Eſſen, durch die Präſidentin Auguſte, Gräfin zu Salm, am 26. Auguſt 210 Hemden, 50 Beinkleider, 50 Weſten, 33 P. Strümpfe, 7 Betttücher, 1 Leibbinde, 45 Pf. Binden, 22 Pf. Wundlappen, 9 Pf. altes Leinen, 72 Pf. Wundfäden; der Vorſtand des Frauen-Vereins des Bezirks Kettwig am 26. Auguſt 29 Hemden, 10 Hoſen, 15 Betttücher, 31 Armträger, 30 Pf. Binden, 38 Pf. Compreſſen, 12 Pf. Charpie; am 27 Auguſt die Erbprinzeſſin zu Salm-Salm, Durchlaucht, für die Frauen-Vereine zu Bochhold, Borken und Stadtlohn 132 Hemden, 1 P. Beinkleider, 3 Weſten, 79 P. Strümpfe, 76 Nachtmützen, 80 Betttücher, 36 Servietten, 53 Leibbinden, 27 Pf. Binden, 15 Pf. Wundlappen, 17 Pf. Wundfäden; die Präſidentin des Frauen-Vereins, Frau von Rappart in Hamm, am 29. Auguſt 44 Hemden, 21 P. Strümpfe, 9 Betttücher, 10 Handtücher, 3 Pf. Binden, 4 Pf. Wundlappen, 2 Pf. altes Leinen, 50 Pf. Wundfäden; am 3. September die Präſidentin des Frauen-Vereins Frau von Rappart in Hamm 60 Hemden, 18 Beinkleider, 12 Weſten, 18 P. Strümpfe, 12 Betttücher, 47 Leibbinden, 4 Pf. Wundlappen, 3 wollene Decken; der Frauen-Verein zu Bockum, durch die Frau Predigerin Natorpp, geb. Rochell, am 3. September 38 Hemden, 15 Weſten, 12 P. Strümpfe, 2 Betttücher, 6 Handtücher, 3 Pf. Binden, 4 wollene Decken, 30 Pf. Charpie; der Frauen-Verein zu Pyritz am 6. September 84 Hemden, 18 Mützen, 2 Betttücher, 6 Handtücher, 12 Pf. Binden, 20 Pf. Wundlappen, 66 Pf. Wundfäden, 7 Sacktücher; der Rendant Hoppe in Stettin am 6 September an Herrn Diviſions-General-Chirurg Hofrath Græfe 39 Hemden, 3 Betttücher, 2 Bettüberzüge, 2 Küſſenüberzüge, 4 Handtücher, 2 Pf. Binden, 10 Pf. altes Leinen, 35 Pf. Charpie; die Präſidentin des Frauen-Vereins in Hamm, Frau von Rappart, am 9. September 23 Hemden, 27 Pf. Binden, 9 Pf. Wundlappen, 2 Pf. altes Leinen, 30 Pf. Charpie; der Herr Regierungsrath Franck zu Frankfurt a/O am 12. September 20 Hemden, 5 P. Strümpfe, 3 Mützen, 3 Betttücher, 3 Bettüberzüge, 2 Küſſenüberzüge, 28 Pf. Wundlappen, 23 Pf. altes Leinen, 50 Pf. Wundfäden; das hohe Kriegs Miniſterium zu Berlin ſandte am 12. September 1 Pf. Binden, 51 Pf. altes Leinen, 71 Pf. Charpie.

Herr Rendant Hoppe in Stettin durch Herrn Diviſions-General Chirurg Hofrath Græfe den 12. September 30 Hemden; der Frauen-Verein zu Welbert am 15. September 12 Hemden, 12 Beinkleider, 12 P. Strümpfe, 12 Mützen, 1 Handtuch, 27 Leibbinden, 3 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Lingen am 16. September 36 Hemden, 30 Betttücher, 10 Küſſenüberzüge, 10 Handtücher, 4 Armträger, 18 Pf. Binden, 5 Pf. Wundlappen, 5 Pf. altes Leinen, 5 Pf. Wundfäden, 2 Sacktücher; Herr Rendant Hoppe in Stettin am 16. September, durch den Herrn Diviſions General-Chirurg Hofrath Græfe 4 P. Strümpfe, 4 Betttücher, 4 Pf. Binden, 15 Pf. altes Leinen, 6 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Wittenberg am 19 September 3 Küſſenüberzüge, 7 Pf. Binden, 23 Pf. Wundlappen, 28 Pf. altes Leinen, 7 Pf. Charpie.

Die Frau von Madeweis zu Königsberg i. Pr. am 18 September 2 Pf. Binden, 3 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Neu-Ruppin am 22. September 8 Betttücher, 16 Pf. Wundlappen, 48 Pf. altes Leinen, 12 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Görlitz am 22. September 9 Hemden, 7 P. Strümpfe, 2 Betttücher, 5 Küſſenüberzüge, 1 Serviette, 7 Pf. Binden, 13 Pf. altes Leinen, 6 Pf. Wundfäden, 6 Sacktücher; der Frauen-Verein zu Lingen am 22. September 48 Mützen, 72 Leibbinden; die Civil- und Militair-Aerzte Herren Zwinger und Helemann zu Fulda am 22. September 70 Pf. altes Leinen, 90 Pf. Wundfäden; der

Frauen-Verein zu Grofsglogau am 22 September 19 P. Strümpfe, 12 Mützen, 29 1/2 Pf. Binden, 28 Pf. altes Leinen, 23 Pf. Charpie; der Frauen-Verein in Barmen den 23. September 37 Hemden, 6 Beinkleider, 2 Weften, 36 P. Strümpfe, 6 Mützen, 18 Betttücher, 7 Handtücher, 1 Serviette, 3 Leibbinden, 25 1/2 Pf. Binden, 22 Pf. Wundlappen, 136 Pf. altes Leinen, 7 Sacktücher, 3 P. Camafchen.

Fräulein von Widell am 25. September, durch den Herrn Divifions-General-Chirurg Hofrath Græfe 36 Leibbinden; der Herr Wundarzt Schmidt von der 17. Ambulance von Berlin am 26. September 22 alte Hemden, 4 P. Strümpfe, 104 Pf. Binden, 40 Pf. Wundlappen, 56 Pf. altes Leinen, 100 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Hamburg, durch Herrn Peter Kettmann, am 26. September 77 neue Hemden, 53 P. Strümpfe, 49 Mützen, 20 Betttücher, 49 Leibbinden, 122 Pf. Binden, 6 Pf. Wundlappen, 12 wollene Decken, 94 Pf. Wundfäden, 12 Flafchen Wundwaffer; der Frauen-Verein zu Effen, durch die Präfidentin Gräfin zu Salm am 26. September 108 Leibbinden; der Frauen Verein zu Neu-Ruppin am 27. September 30 Hemden, 20 Pf. altes Leinen; die Frau Pröbftin Röttger zu Magdeburg am 27. September 200 P. Strümpfe, 200 Leibbinden; der Herr Poftdirector Balke in Stettin am 27. September 28 Hemden, 6 P. Strümpfe, 12 Mützen, 7 Handtücher, 6 Servietten, 10 Pf. Binden, 100 Pf. Wundfäden; der Frauen-Verein zu Ennepe am 29 Septb. 40 Leibbinden und der Fr. Verein zu Wulfrath am 29. September 4 P. Strümpfe, 12 Mützen und 72 Leibbinden.

An Patriotifchen Geld-Beiträgen find eingegangen durch die huldreiche Fürforge Sr. Excellenz des Herrn geheimen Staatsrath und Ober-Präfidenten Sack 350 Berlin. Thaler.

Durch die Frau von Kaiserberg, Präfidentinn des Frauen-Vereins zu Emmerich am 13. September 300 Rthlr. 40 St. Bergifch Courant.

Durch die Frau von Kölver, gebohrne Schrader, Vorfteherinn des Frauen-Vereins zu Velbert am 15. Sept. 58 Rthlr.

Durch den General-Major Freiherr von Jächner, an dem Frauen-Verein zu Kettwig, am 21. Auguft, 190 Rthlr. Bergifch Courant.

Durch die Vorfteherinn des Frauen-Vereins zu Calsbach Marie Paffenhofen in der Gefammt-Gemeinde Marienheyden am 23. Auguft, 84 Rthlr. 15 St.

Durch die Frau Vorfteherinn L. Leidenfroft vom Frauenverein zu Neuftadt am 23 Auguft 14 Rthlr.

Durch das hochlöbliche Gouvernement zu Görlitz im Herzogthum Sachfen am 21. September 100 thlr. preufs. Courant.

Aus D min ohne Nahmens-Unterfchrift den 21 Sept. 2 Rthlr. 6 Grofchen preufs. Courant.

Von der hochlöblichen Regierung der Neumark zu Frankfurt a/O durch den Herrn Prediger Thiele zu Pitzerwitz am 9. Oct. 1 Friedrich d'or und 41 R. preufs. Courant.

Vom Herrn Regierungsrath Frank zu Frankfurt an der Oder am 9 Oct. 75 Rthlr. preufs. Courant; und durch den Kaufmann Herrn Mathias Schmitz zu Mühlheim an der Ruhr als Vorfteher der Gefellfchaft der Eintracht den 12. Oct. 150 Rthlr. Bergifch Courant.

Nebft diefen bedeutenden Beiträgen hat der Frauen- und Männer-Verein der Hauptftadt Düffeldorf durch Gefchenke an die hiefigen Kranken-Anftalten und durch zweckmäfsige Unterftützungen mit Koft und Wein in der Zeit der dringenden Noth bei der grofsen Anzahl verwundeter Vaterlands-Vertheidiger und noch fortwährend fich nicht weniger durch reinen Patriotismus ausgezeichnet, und hierdurch mannigfaltigen Nutzen geftiftet. Die bemerkten fehr nützlichen Beiträge find an die ftehenden Militair-Lazarethe in Aachen, Köln, Deutz, Trier, Coblenz, Mainz, Düffeldorf, Münfter, Minden, Jülich, Namur, Lüttich, Löwen, Brüffel, Maeftricht und Wefel, nach der Weifung des würdigen Chefs derfelben, des Herrn Divifions-General-Chirurgus Hofrath Gräfe vertheilt, und die Vertheilung fpeciel und getreu nachgewiefen worden; aus den Geldbeiträgen haben die aus dem hiefigen Spital entlaffene Genefenen und Invaliden die Vorfchriftsmäfsige und von den Gebern gewünfchte Unterftützung erhalten.

Die Wohlthat die demnach den benanten Spital-Anftalten durch diefe fchönen Gaben geworden ift, ift unverkennbar, und bleibt ein Denkmal des ächt-deutfchen Patriotismus, der fich ohne fremdes Zuthun von felbft rühmlichft lobt, für den unterzeichnete Stelle dennoch im Namen der ftehenden Lazareth-Anftalten, und der verwundeten und kranken Krieger den aufrichtigften und verbindlichften Dank abftattet.

Düffeldorf, am glorreichen Gedächtnifstage der fiegreichen Völkerfchlacht bei Leipzig 1815.

Die Central Commiffion zur Empfangnahme der freiwilligen Beiträge für die ftehenden königl. preufs. Militair-Lazarethe.

Hofrath REYLAND, *dirigirender Staabsarzt.* — Profeffor NÆGELE, *dirigirender Staabsarzt.*

Derjenige, welcher am Sonntage, den 22. October, von mir die Nummer 190 erhalten hat, beliebe fich bei mir, (Dahmengraben, N.° 767) gefälligft zu melden.

STEIN.

Der Dirigent der hiefigen Militair-Lazarete, Oberftaabs-Arzt, Doctor Martienfen, wohnt auf dem Büchel im neuem Bade bei Herrn Brauers.

Aachen, den 25. October 1815.

Der im Journal des Nieder- und Mittel-Rheins vom 19. Auguft jüngft und im Nouvelliste von Aachen am 22. des nemlichen Monats angezeigte fchliefsliche Verkauf, der auf Anftehen der Erben von Fifenne gegen Carolina Effer in Befchlag genommenen, in und bei Aachen gelegenen Güter wird an dem beftimmten Tage, nemlich am Freitag, den fieben und zwanzigften diefes, Morgens zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiefigen Kreis-Gerichts vor fich gehen.

Aachen, den 21. October 1800 fünfzehn.

JUNGBLUTH.

Aachen, gedruckt bei BEAUFORT Sohn, Peterftrafse, N.° 596.